



Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / Vxxxxx Haushalt 2022 des Mobilitätsreferats

Beschlussvorlage für den Mobilitätsausschuss am 08.12.2021

Öffentliche Sitzung

I. An das Mobilitätsreferat

Die Stadtkämmerei erhebt gegen die o.a. Beschlussvorlage grundsätzlich keine Einwendungen.

Das Personal- und Organisationsreferat und die Stadtkämmerei weisen darauf hin, dass die im Haushaltsbeschluss dargestellten Haushaltskonsolidierungsbeträge bei den Personalauszahlungen lediglich die Stufe 3 der Reduzierung i.H.v. stadtweit 30 Mio. Euro abbilden.

Bereits zur Entwurfsplanung 2022 musste der Planwert der Personalauszahlungen der Referate auf die Rahmenbedingungen der Mittelfristigen Finanzplanung 2020-2024 angepasst werden, was zu einer gesamtstädtischen Reduzierung i.H.v. 85 Mio. Euro führte (siehe Beschlussvorlage „Haushaltsplan 2022 Eckdatenbeschluss“, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V03492 vom 28.07.2021, S. 10 ff.).

Für das Mobilitätsreferat bedeutete dies eine Einsparung i.H.v. 2,42 Mio. Euro.

Die Regierung von Oberbayern hat im Rahmen der Genehmigung des Haushalts für das Jahr 2021 bereits darauf hingewiesen, dass es dringend geboten ist, die Einnahmelmöglichkeiten der Landeshauptstadt München vollumfänglich zu nutzen, um die finanzielle und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit zu erhalten. Um dieses Ziel zu erreichen, wurde die Stadtkämmerei zusammen mit den Referaten beauftragt, eine signifikante Erhöhung bei den Einzahlungen anzustreben und zu prüfen, welche Einzahlungserhöhungen in welchen Bereichen möglich und mit Wirkung zum 01.01.2022 durchführbar sind.

Das Mobilitätsreferat teilte hierzu mit, dass nach derzeitigem Stand zum genannten Zeitpunkt keine wesentliche Erhöhung möglich ist, gleichwohl jedoch entsprechende Prüfungen dahingehend am Laufen sind. Es sollte daher im Antragstext eine zusätzliche Antragsziffer mit aufgenommen werden, aus welcher hervorgeht, dass das Referat weiterhin aufgefordert bleibt, mögliche zusätzliche Einnahmepotentiale zu prüfen und dem Stadtrat zur Entscheidung vorzulegen.

Die Stellungnahme der Stadtkämmerei ist in die Beschlussvorlage einzuarbeiten oder als Anlage beizufügen.

Das Büro des Oberbürgermeisters sowie das Direktorium D-HAII-V1 (Beschlusswesen) und das Revisionsamt erhalten einen Abdruck dieser Stellungnahme zur Kenntnis.

Gezeichnet